

Hinweis für die Vereine der Bezirksoberligen und Bezirksligen für die Heimkämpfe

Auf Grund einer Anfrage und Bitte eines Vereines, möchten die Ligaleiter des Bezirks Mittelschwaben seine teilnehmenden Vereine darauf hinweisen, dass die geltenden Corona-Regeln für den Sport strikt einzuhalten sind.

Da diese sich ständig ändern können, insbesondere die Anwendung der "G" Regel (3 G oder 2 G - Regel), werden die Gastgebenden Vereine aufgefordert sich rechtzeitig zu informieren, welche Vorgaben einzuhalten sind. Insbesondere ist zu beachten, dass die Nachweise (geimpft, genesen, getestet) dem Gastverein für alle Schützen und Betreuer unaufgefordert vorzulegen sind. Erfolgt dies nicht von allen Schützen und eine Mannschaft ist dadurch unvollständig angetreten, verliert diese Mannschaft mit 0:2, Einzelpunkte können aber gewonnen werden (siehe hierzu neue Regel 1.1.5 der Ausschreibung Liga des WSV)

Im übrigen haben die gastgebenden Vereine Hausrecht und können natürlich auch festlegen, dass ein Wettkampf ohne Zuschauer stattfinden kann. Dies ist dann von den Gastvereinen zu akzeptieren.

Die zur Zeit gültige Corona-Verordnung für den Sport vom 16.8.21 ist auf der Seite des WSV ersichtlich.

Eure Ligaleiter*innen